

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 2026, mit dem das Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968, das Steiermärkische Jagdkartenabgabengesetz 1999, das Steiermärkische Fischereigesetz 2000 und das Steiermärkische Wettterminalabgabengesetz 2018 geändert werden (Steiermärkisches Abgabenanpassungsgesetz 2026)

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 3. September 2026.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
der Steiermark

Hofgasse 15
8010 Graz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr.ⁱⁿ Christina Pfau
Sachbearbeiterin

Christina.Pfau@bmf.gv.at
+43 1 51433 502083
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2026-0.591.491

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 2026, mit dem das Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968, das Steiermärkische Jagdkartenabgabengesetz 1999, das Steiermärkische Fischereigesetz 2000 und das Steiermärkische Wettterminalabgabengesetz 2018 geändert werden (Steiermärkisches Abgabenanpassungsgesetz 2026); Ihr Schreiben vom 9. Juli 2026, Zl. ABT03VD-9620/2012-86

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt